

28.07.06

ÖSTERREICHISCHE

30|31

bau.zeitung

SERVICEMAGAZIN

- 16 Bauwetter**
Wetter- und Klimaübersicht Juni 2006
- 17 Baukosten**
Neue Leistungsbeschreibungen
- 18 Recht: Unabhängiger Verwaltungssenat**
Rechtswidriges Vergabeverfahren als
Widerrufsgrund
- 19 Steuer: Kostenfalle**
Spekulationsgeschäft und Fremdwährung
- 23 Ausschreibungen**

bau.kontakt

T: (01) 546 64-224
F: (01) 546 64-347
bauzeitung@wirtschaftsverlag.at
www.bauforum.at

Neue Leistungsbeschreibung im Siedlungswasserbau

Mit 1. Jänner 2007 tritt die neue Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau in Kraft, deren Zuhilfenahme bei Ausschreibungen im Bereich geförderter Projekte verbindlich sein wird. Vor allem im Hinblick auf das neue Bundesvergabegesetz bringen standardisierte Leistungsbeschreibungen sowohl den Verfassern von Ausschreibungen als auch den Bauherren wesentliche Vorteile. Die Reduktion unklarer Formulierungen im Leistungsverzeichnis, ebenso aber auch der Aufwand bei der Formulierung selbst oder vereinheitlichte Vertragsbestimmungen seien in diesem Zusammenhang genannt.

Wie wichtig die Einhaltung von rechtsverbindlichen Regelungen und Vereinbarungen gerade auch im Baubereich ist, zeigt ein aktuelles Urteil des unabhängigen Verwaltungssenats. Trotz fehlerhafter Positionen im Leistungsverzeichnis wurde der Einspruch eines Bieters auf Rechtswidrigkeit abgelehnt. Pikantes Detail am Rande: Die gesamte Art der Vergabe entsprach nicht dem geltenden Vergaberecht und wäre somit ungültig gewesen, wurde aber nicht rechtzeitig beeinsprucht. Mehr dazu lesen Sie in unserer Rubrik bau.recht. Über die potenziellen Gefahren bei Spekulationsgeschäften mit Fremdwährungskrediten informiert Sie unser Wirtschafts- und Steuerexperte Harald Heinzl in seinem Artikel „Vorsicht Kostenfalle“.

Tom Cervinka



ING. AUER – Die Bausoftware GmbH · A-5310 Mondsee · Herzog Odilo-Straße 101
Tel. 06232/50 41-0 · Fax 06232/50 41-8 · office@bausoftware.at · www.bausoftware.at

auer EIN UNTERNEHMEN
DER NEMETSCHKE-GRUPPE